

# Aargauer Zeitung

---

## **Sonntagsarbeit wegen Stromengpass? ArbeitAargau: «Das wäre ein Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden»**

Wie soll der Staat, wie der einzelne Betrieb agieren, sollte es zu einer Strommangellage kommen? Der Diskussionsvorschlag des Gewerbeverbands, dass energieintensive Betriebe am Sonntag produzieren könnten, kommt auf Arbeitnehmerseite ganz schlecht an.

**Mathias Küng**

14.07.2022, 05.00 Uhr



Selina Egger, Geschäftsführerin ArbeitAargau.

Valentin Hehli

Für den Fall einer Strommangellage wäre etwa zu diskutieren, in energieintensiven Betrieben die

Arbeitszeit zum Beispiel von zwei Wochentagen auf Samstag und Sonntag zu verlegen, weil dann genug Strom vorhanden ist. Dieser Vorschlag von Urs Widmer, Geschäftsleiter des Aargauischen Gewerbeverbandes (AGV), kommt beim Gewerkschaftsdachverband ArbeitAargau schlecht an.

Auf den ersten Blick scheine der Vorschlag bestechend, sagt Geschäftsführerin Selina Egger, «aber effektiv wäre es ein Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden. Es ginge voll zu ihren Lasten. Sonntagsarbeit ist grundsätzlich verboten. Dafür bräuchte es also eine separate Bewilligung und einen Lohnzuschlag. Sollte deshalb gar das Arbeitsgesetz aufgeweicht werden, wäre das völlig inakzeptabel», stellt Egger klar.

### **Egger: Für Sonntagsarbeit fehlt auch die Infrastruktur**

Dazu fehle auch die Infrastruktur: «Der ÖV-Fahrplan ist am Sonntag dünn, Kitas sind geschlossen, und was bliebe vom Familienleben? Damit würde das Problem völlig falsch angegangen, es wäre völlig unpraktikabel.»



sollten Firmen vorübergehend gar auf Nachtarbeit ausweichen, um einem Energieengpass am Tag auszuweichen, gelte das vorhin Gesagte umso mehr, sagt Egger.

**«Nachts fährt gar kein ÖV und das Familiensystem wird auf den Kopf gestellt, weil tagsüber schlafen muss, wer nachts arbeitet.»**

Ausserdem müsste geklärt werden, inwiefern es sich bei entsprechend einschneidenden Änderungen der Arbeitszeiten um unzulässige einseitige Vertragsänderungen handeln könnte, welche von den Arbeitnehmenden nicht hingenommen werden müssen, sagt Egger.

Dass sich viele wegen der Energiethematik sorgen, versteht die ArbeitAargau-Geschäftsführerin. Nicht nur die Wirtschaftsverbände, auch die Gewerkschaften vermissen ein Massnahmenpaket von Bund und Kanton.

Egger: «Wenn man die von uns schon lange geforderte Solaroffensive frühzeitig begonnen hätte, wären wir allerdings gar nicht in diese Situation geraten.»

**«Teilzeitarbeit ist ein gesellschaftliches Bedürfnis»**

Kein Verständnis hat die Gewerkschafterin auch für die Forderung, es sollten mehr Leute Vollzeit arbeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Viele Ideen von Urs Widmer, wie Bildungsschauen, Weiterbildungsangebote und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden seien natürlich in ihrem Sinn, «aber Teilzeitarbeit ist ein gesellschaftliches Bedürfnis. Viele Arbeitnehmende, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder im Bildungsbereich, brauchen dies auch, weil sie anstrengende Berufe haben».

Der Vorschlag wäre sogar kontraproduktiv, ist Egger überzeugt, weil es viele abschrecken würde, wenn sie angesichts hoher physischer und/oder psychischer Arbeitsbelastung Vollzeit arbeiten müssten. Sie hat ein anderes Rezept für die Arbeitgeber: bessere Arbeitsbedingungen schaffen und bessere Löhne zahlen.

Anders argumentiert Beat Bechtold, Direktor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK). Er betont, es gehe nicht darum, das Arbeitsgesetz zu ändern, sondern in ausserordentlichen Lagen wie einer Strommangellage zu agieren:

«Der Vorschlag, in energieintensiven Betrieben vorübergehend am Samstag und Sonntag zu arbeiten, um

Verbrauchsspitzen abzufedern, ist begrüssenswert. Vorstellbar ist für mich auch, in Zweischicht-Betrieben eine Nachtschicht zu ermöglichen. Sollte es zu einer vierstündigen Stromteilabschaltung kommen, könnte man so einen Betriebsstillstand verhindern.»

Selbstverständlich sei klar, dass Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten ist und man dafür eine vorübergehende Bewilligung des Kantons braucht, so Bechtold. Er räumt ein, dass Arbeitnehmende sehr flexibel sein und sich anders organisieren müssen, aber:

**«Wenn die Alternative wäre, den Betrieb zu schliessen, weil Strom oder Gas fehlt, und Mütter sowie Väter die Arbeit verlören, würden die Familiensorgen wohl noch viel grösser.»**

Natürlich müssten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Sonntags- und Nachtarbeit Zuschläge erhalten. Bechtold: «Die Alternative wäre in so einer absolut aussergewöhnlichen Lage aber, lieber teurer zu produzieren, als Mitarbeitende vorübergehend nach Hause zu schicken.»

Wie begegnet er dem Fachkräftemangel? Bechtold empfiehlt, an allen bestehenden Massnahmen festzuhalten. Dazu gehöre zum Beispiel Lehrstellen anzubieten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern oder Weiterbildungen zu unterstützen.

Ob es etwas brächte, sich auf Vollzeitstellen zu fokussieren, bezweifelt er: «Natürlich sind zwei 100-Prozent-Pensen einfacher zu organisieren als vier 50-Prozent-Pensen. Teilzeitarbeit entspricht heute jedoch einem gesellschaftlichen Bedürfnis, dem man Rechnung tragen muss. Das stelle ich selber bei Rekrutierungen immer wieder fest.»

## **Mögliche Strommangellage: Kantonale Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zu Händen der Regierung**

Der Regierungsrat beschäftige sich seit Ausbruch des Ukraine-Krieges mit der Versorgungssicherheit beziehungsweise mit den mit einer Gas- und Strommangellage verbundenen Risiken, sagt Regierungssprecher Peter Buri zum Vorwurf von Urs Widmer, Geschäftsleiter des Aargauischen Gewerbeverbandes, es sei kein Notfallplan der Politik zu erkennen.

Kontingentierungen oder phasenweise Ausfälle im Energiebereich hätten unmittelbare Auswirkungen auf das private und öffentliche Leben, besonders aber auch auf die relevante Grundversorgung und die Wirtschaft, sagt Buri.

Der Regierungsrat stütze sich auf die bestehenden Pläne der Organisation für Stromversorgung in

Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) des Bundes, die bei einer Strommangellage aktiv werden. Die Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz fokussiere sich dabei auf die kantonalen Zuständigkeiten und Aufgaben.

Ergänzend analysiere eine Arbeitsgruppe Versorgungssicherheit, in der alle Departemente und die Staatskanzlei vertreten sind, den weiteren Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene. Und zwar mit Blick auf die Szenarien des Bundes «Verbrauchereinschränkungen», «Kontingentierung/Sofortkontingentierung» und «Netzabschaltungen».

Sie erarbeitet zurzeit Vorschläge zu Händen des Regierungsrats für Sofortmassnahmen, Vorbereitungs- und Planungsmassnahmen sowie kantonales Krisenmanagement. Dabei würden Wirtschaft, Energieversorger, Gemeinden usw. einbezogen.

Der Regierungsrat appelliere aber auch an die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft, bereits jetzt mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs zu ergreifen. Buri: «Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit geleistet werden.»